

**GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft**

**Günther-Wagner-Allee 13,  
30177 Hannover**

**WKN 585 090  
ISIN DE0005850903**

Zur

**ordentlichen Hauptversammlung**

am

**Dienstag, den 12. Juni 2012,  
um 15.00 Uhr  
(Einlass ab 14.00 Uhr),**

in der

**Handelskammer Hamburg**

**Albert-Schäfer-Saal**

**Adolphsplatz 1**

**20457 Hamburg**

laden wir hiermit die Aktionäre unserer  
Gesellschaft ein.

Einladung Hauptversammlung am 12. Juni 2012

## Tagesordnung

### TOP 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

### TOP 2

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 1.927.446,87 wie folgt zu beschließen:

	EUR
Bilanzgewinn per 31.12.2011	1.927.446,87
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je Stückaktie	675.000,00
Ausschüttung einer Sonderdividende von EUR 0,15 je Stückaktie	1.012.500,00
Vortrag auf neue Rechnung	239.946,87

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt unverzüglich nach der Hauptversammlung, voraussichtlich ab 13. Juni 2012.

### TOP 3

**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Vorstand für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

### TOP 4

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

## **TOP 5**

### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, für das Geschäftsjahr 2012 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft zu wählen.

## **TOP 6**

### **Neuwahl des Aufsichtsrats**

Mit Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung endet die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1 letzter Fall, 101 Abs. 1 AktG sowie § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für Geschäftsjahr 2016 zu beschließen hat, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- 6.1 Herrn Günter Kamissek,  
wohnhaft in Köln,  
selbständiger Unternehmensberater in Köln  
(unter der Bezeichnung KConceptConsult  
Managementberatung) und Geschäftsführer  
der AWECO Kunststofftechnik Gerätebau  
Verwaltungs-GmbH, Neukirch.
- 6.2 Herrn Tim Kettemann,  
wohnhaft in Hannover,  
Geschäftsführer der Hastrabau-Wegener  
Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter  
Haftung, Langenhagen.
- 6.3 Herrn Dr. Peter Rentrop-Schmid,  
wohnhaft in Hamburg,  
Partner der M.M. Warburg & CO Komman-  
ditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.
- 6.4 Herrn Raoul Roßmann,  
wohnhaft in Hannover,  
Head of Non Food Department (Einkaufslei-  
ter Non Food) der Dirk Rossmann GmbH,  
Burgwedel.

- 6.5 Herrn Norbert Schmelzle,  
wohnhaft in Bremen,  
ehemals Vorsitzender Geschäftsführer der  
HPK Verwaltungs-GmbH (Komplementärin  
der KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co.  
Kommanditgesellschaft), Bremen.
- 6.6 Herrn Jürgen von Wendorff,  
wohnhaft in Hannover,  
Mitglied des Vorstands der HANNOVER Fi-  
nanz GmbH, Hannover, und Mitglied des  
Vorstands der Commerz Unternehmensbe-  
teiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am  
Main.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvor-  
schläge nicht gebunden.

Angaben entsprechend § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Ein weiteres Mandat von Herrn Günter Kamissek  
in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat  
besteht als

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der AMC Pancke AG Allied Methods of  
Communication, Kaltenkirchen.

Herr Tim Kettemann übt kein weiteres Mandat im  
Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG aus.

Weitere Mandate von Herrn Dr. Peter Rentrop-  
Schmid bestehen

- a) in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat  
als
- Mitglied des Aufsichtsrats der Degussa Bank  
GmbH, Frankfurt am Main,
- b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kont-  
rollgremien von Wirtschaftsunternehmen als
- Mitglied und stellvertretender Vorsitzender  
des Aufsichtsrats der GEDO Grundstücks-  
entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft  
mbH & Co. KG, Grünwald,
  - Mitglied des Beirats der HANNOVER Finanz  
GmbH, Hannover,
  - Mitglied des Beirats der HF-Fonds VII Unter-

nehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover.

Herr Raoul Roßmann übt kein weiteres Mandat im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG aus.

Weitere Mandate von Herrn Norbert Schmelzle bestehen

a) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten als

- Mitglied des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Bremen,
- Mitglied des Aufsichtsrats der Detlef Hege mann Aktiengesellschaft, Bremen,
- Mitglied des Aufsichtsrats der J. Müller Aktiengesellschaft, Brake/Unterweser,

b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen als

- Mitglied und Vorsitzender des Beirats der Bühnen GmbH & Co. KG, Bremen,
- Mitglied und Vorsitzender des Beirats der KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen,
- Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stulz Holding GmbH, Hamburg.

Weitere Mandate von Herrn Jürgen von Wendorff bestehen

a) in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat als

- Mitglied des Aufsichtsrats der Biesterfeld AG, Hamburg,

b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen als

- Mitglied des Beirats der BAG Health Care GmbH, Lich,
- Mitglied des Beirats der HEGO Partner Holding GmbH, Bremen,
- Mitglied des Beirats der Molecular Machines & Industries Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eching (Landkreis Freising),

- Mitglied des Beirats der PARTE GmbH, Köln,
- Mitglied und Vorsitzender des Beirats der Runners Point Warenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Recklinghausen.

## **TOP 7**

### **Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals, Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge und entsprechende Änderung von § 4 der Satzung (Grundkapital)**

Das bisher in § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft vorgesehene Genehmigte Kapital 2008 läuft am 2. Juni 2013 aus. Der Vorstand soll weiterhin ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen Aktien zu erhöhen. Hierzu soll ein neues Genehmigtes Kapital 2012 auf die Dauer von fünf Jahren geschaffen werden, das an die Stelle des bisherigen, dann aufzuhörenden Genehmigten Kapitals 2008 treten soll.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Mit Wirksamwerden des zu Buchstabe b) zu beschließenden neuen Genehmigten Kapitals wird das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2008 geschaffene Genehmigte Kapital 2008, mit dem der Vorstand zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2013 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar einlagen um bis zu insgesamt EUR 16.875.000,00 ermächtigt wird, mit dem entsprechenden bisherigen Abs. 5 in § 4 der Satzung aufgehoben.
- b) Es wird ein neues Genehmigtes Kapital wie folgt geschaffen und dem entsprechend als Abs. 5 in § 4 der Satzung (Grundkapital) wie folgt eingefügt:
  - „(5) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2017

einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen um bis zu insgesamt EUR 16.875.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten und Bedingungen der Kapitalerhöhung sowie ihrer Durchführung festzulegen und Spitzenbeträge aus dem Bezugsrecht auszunehmen.“

## **Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7**

Der Vorstand erstattet zu Tagesordnungspunkt 7 über die Gründe für die vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge anlässlich der Schaffung des neuen Genehmigten Kapitals den nachstehend vollständig abgedruckten Bericht gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG:

Aktuell steht, befristet bis zum 2. Juni 2013 (also nur noch für rund ein Jahr), das Genehmigte Kapital 2008 in Höhe von EUR 16.875.000,00 zur Verfügung, das bisher nicht ausgenutzt wurde. Mit der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 soll weiterhin und nun auf wiederum fünf Jahre ein Genehmigtes Kapital geschaffen werden, damit die Gesellschaft ihre Eigenmittel flexibel stärken und auf Marktgegebenheiten reagieren kann. Der Höchstbetrag des neuen Genehmigten Kapitals wird entsprechend der Vorschrift in § 202 Abs. 3 Satz 1 AktG mit der Hälfte des zur Zeit der Ermächtigung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Grundkapitals

der Gesellschaft festgelegt. Bei der Berechnung der genannten Kapitalgrenze soll das Genehmigte Kapital 2008 nicht mehr berücksichtigt werden, sondern dann aufgehoben sein; dies wird mit dem Teil der Beschlussfassung in Buchstabe a) zu Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagen. Hintergrund dafür ist, dass maßgebender Zeitpunkt zur Bestimmung des Betrages für das Genehmigte Kapital bei Berechnung der 50 %-Grenze und des zugrunde zu legenden Grundkapitals derjenige des Wirksamwerdens des neuen Genehmigten Kapitals durch Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft ist (§ 181 Abs. 3 AktG). Mit dem Teil der Beschlussfassung in Buchstabe b) zu Tagesordnungspunkt 7 soll zugleich das neue Genehmigte Kapital in Höhe von EUR 16.875.000,00 geschaffen werden. Macht die Verwaltung, was derzeit nicht konkret beabsichtigt ist, von der auf fünf Jahre befristeten Ermächtigung zur Erhöhung des Kapitals Gebrauch, so werden die neuen Aktien den Aktionären grundsätzlich zum Bezug angeboten. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird dabei auch gewahrt, wenn zur Erleichterung der Abwicklung davon Gebrauch gemacht wird, die neuen Aktien an ein Kreditinstitut oder sonstiges Emissionsunternehmen bzw. ein Konsortium von Vorgenannten mit der Verpflichtung auszugeben, die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht, § 186 Abs. 5 AktG). Der Beschlussvorschlag sieht weiter vor, dass der Vorstand jedoch bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen. Dies ermöglicht es, einen runden Emissionsbetrag und ein technisch einfach durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrages würden insbesondere bei der Kapitalerhöhung um runde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschwert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich

für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen. Der Vorstand wird über die Ausnutzung von Genehmigtem Kapital in der jeweils nächstfolgenden Hauptversammlung berichten.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 12 Abs. 3 und 4 der Satzung unserer Gesellschaft in Verbindung mit § 123 Abs. 2 bis 3 des Aktiengesetzes (AktG) diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse **bis spätestens Dienstag, den 5. Juni 2012, 24.00 Uhr (MESZ), zugehen:**

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft  
c/o M.M. Warburg & CO KGaA  
Wertpapierverwaltung  
Ferdinandstraße 75  
20095 Hamburg  
oder per Telefax Nr.: 040 / 36 18 – 11 16  
oder per E-Mail: WPV-BV-HV@mmwarburg.com

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen, mithin auf Dienstag, den 22. Mai 2012, 0.00 Uhr (MESZ). Nach Eingang ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung über-

sandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### **Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte**

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Auch in Fällen der Bestellung eines Bevollmächtigten muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden und den Berechtigungsnachweis erbringen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten; wenn die Absicht besteht, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht verwendet werden kann, wird mit der Eintrittskarte übersandt, die den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

### **Rechte der Aktionäre, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)**

Aktionäre können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden (vgl. § 142 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 sowie § 70 AktG). Ein solches Verlangen ist schriftlich und ausschließlich an den Vorstand zu richten; es muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung (wobei der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also bis spätestens Freitag, den 18. Mai 2012, 24.00 Uhr (MESZ), unter folgender Anschrift zugehen:

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft  
- Vorstand -  
Günther-Wagner-Allee 13  
30177 Hannover

### **Rechte der Aktionäre zur Ankündigung von Anträgen und Wahlvorschlägen (§ 126 Abs. 1 und § 127 AktG)**

Eventuelle (Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind an folgende Adresse zu übersenden:

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft  
Günther-Wagner-Allee 13  
30177 Hannover  
oder per Telefax Nr.: 05 11 / 2 80 07 - 51  
oder per E-Mail: [schopp@gbk-ag.de](mailto:schopp@gbk-ag.de)

Rechtzeitig eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, d.h. solche, die der Gesellschaft bis spätestens Montag, den 28. Mai 2012, 24.00 Uhr (MESZ), zugehen, werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Internet unter der Adresse [www.gbk-ag.de](http://www.gbk-ag.de) (Menü „Investor Relations“, Untermenü „Hauptversammlung“, Punkt „Aktuelle Hauptversammlung“) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls auf dieser Internetseite veröffentlicht.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 33.750.000,00 und ist eingeteilt in 6.750.000 Stückaktien. Von den insgesamt ausgegebenen 6.750.000 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger alle Stückaktien teilnahme- und stimmbe-rechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

## **Unterlagen, Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Diese Hauptversammlungseinladung und der Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011, der die in TOP 1 genannten Unterlagen und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns enthält, sowie der Bericht des Vorstands zu TOP 7 stehen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Einladung im elektronischen Bundesanzeiger im Internet unter der Adresse [www.gbk-ag.de](http://www.gbk-ag.de) zum Download bereit und können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Günther-Wagner-Allee 13, 30177 Hannover, eingesehen werden. Auf Verlangen (zu richten an: GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft, Günther-Wagner-Allee 13, 30177 Hannover, Telefax Nr.: 05 11 / 2 80 07 - 51, E-Mail: [schopp@gbk-ag.de](mailto:schopp@gbk-ag.de)) wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt. Sie werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Hannover, im April 2012

**GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft**

**Der Vorstand**